



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

5. Juli 2018

Trockenheit im Wallis

Grosse Waldbrandgefahr

Die geringen Niederschläge in den vergangenen Wochen und die in letzter Zeit stark gestiegenen Temperaturen sowie der zeitweilige Wind haben zu einer Erhöhung der Waldbrandgefahr geführt. Vor allem in tieferen Lagen im Wallis ist die Waldbrandgefahr sehr gross. Entlang von Strassen- und Wegböschungen sowie an Waldrändern und Hecken können vertrocknete Gräser und Stauden vorhanden sein, die bei schönem Wetter leicht in Brand geraten können. Aufgrund der Wetterprognosen für die nächsten Tage ist mit keinen nennenswerten Niederschlägen zu rechnen, welche die Situation entschärfen.

Waldbrände sind gefährlich für Mensch und Tier und können an Natur und Landschaft grosse Schäden anrichten. Es empfiehlt sich deshalb, vorbeugende Brandschutzmassnahmen gemäss Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente zu berücksichtigen. Im Übrigen ist gemäss kantonalem Waldgesetz jede Handlung verboten, die zu Feuerschäden oder Waldbrand führen kann.

Grosse Wachsamkeit ist wichtig

Feuer im Wald oder in Waldesnähe dürfen nur an dazu ausgeschiedenen und von den Gemeinden bezeichneten gefahrlosen Stellen entfacht werden (z.B. Grill- und Campingplätze). Jedes Feuer auf diesen Plätzen muss bis am Schluss beaufsichtigt und vor dem Verlassen intensiv abgelöscht werden. Die zuständigen Dienststellen machen die Walliser Bevölkerung auf die Gefahr aufmerksam und weisen darauf hin, dass bei jeglicher Entdeckung eines Waldbrands sofort Alarm zu schlagen und die Feuermeldestelle unter der Telefonnummer 118 zu benachrichtigen ist.

Feuerverbot als nächster Schritt

Falls die Waldbrandgefahr weiter zunehmen sollte, kann der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport auf dem ganzen Kantonsgebiet ein Feuerverbot oder ein Verbot für das Abfeuern von Feuerwerk erlassen.

Aktuelle Informationen zur Situation und den damit verbundenen Einschränkungen finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.vs.ch/waldbrandgefahr>

Kontaktpersonen

Philipp Hildbrand, Kantonales Amt für Feuerwesen (KAF), 027 606 72
oder 079 347 59 31

Philipp Gerold, Ingenieur Wald, Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL), 027 606 97 76 oder 079 413 36 56